Posener Zeitung.

№ 231. Mittwoch den 4. Oktober. 1848.

Inland.

△ Berlin, den 1. Oktober. Seit den stürmischen Aufregungen in den Tagen vom 21 bis 25. September scheint eine Art Abspannung eingetreten zu sein. Man geht ruhiger seinen Geschäften nach, die Maueranschläge sind theils unpolitische friedliche, theils politische aber farblose und darum wirkungslose, auch die Unterhaltung hat von ihrer Leidenschaftlichkeit nachgelassen. Das ist übrigens durchaus noch nicht etwa die Ruhe politischer Befriedigung, es ist nur die nach allgemeinem Naturgesetze eingetretene momentane Stille der Abspannung, die unzweifelhaft von kurzer Dauer sein wird. Es wird von der radikalen Partei schon dafür gesorgt, daß die Gemüther in Spannung und Aufregung kommen. Der Veranlassungen bieten sich leider genug dar, und wo sie nicht vorhanden sind, werden sie künstlich erzeugt. Den nächsten Stoff dazu bieten die neuesten Vorgänge in Köln, daß die Stadt in Belagerungszustand erklärt und die Bürgerwehr aufgelöst worden. Dann wird wohl der Waffenstillstand mit Dänemark an die Reihe kommen. Genug es wird nicht fehlen. — Inzwischen hört man nicht auf, mit allen erdenklichen Mitteln auf die Soldaten zu wirken. Der Volksclub hält heute Nachmittag eine außerordentliche Sizzung, zu welcher vorzugsweise und ganz besonders „unsere Brüder die Soldaten" eingeladen werden. Zugleich erklärt er, er wolle von jetzt an regelmäßig außer seinen gewöhnlichen Wochensitzungen noch eine solche Sonntagssitzung für die Soldaten halten. — Der Präsident dieses Clubs, Professor Benary, läßt im Vereine mit mehreren anderen Demokraten jetzt ein Circulair bei den einzelnen Compagnien der Bürgerwehr herumgehen, in welchem zu Beiträgen aufgefordert wird, um dem Abgeordneten Stein in Anerkennung der Verdienste, die er sich durch seinen bekannten Antrag ums Vaterland erworben hat, einen silbernen Pokal von circa 300 Rthlr. Werth zu schenken.

In der gestrigen Sitzung des Bezirks-Central-Vereins wurde in Anregung gebracht, bei der National-Versammlung den Antrag zu stellen, sie möge sich formell für souverain erklären. Obgleich der Bezirks-Central-Verein in der Mehrzahl seiner Mitglieder sehr nach links weist, so erschien dies Verlangen denn doch jetzt, wo kein Conflikt vorhanden, wo nicht die geringste Veranlassung zu äußersten Schritten ist, so durchaus unmotivirt, so ganz politisch taktlos, daß sie keinen Anklang finden konnte.

— Obgleich schon mehrfach über die Erstürmung der großen Barrikade in Frankfurt durch eine Compagnie des 38. Regiments berichtet worden, so dürfte doch folgende nähere Darstellung aus einem Privatschreiben noch von großem Interesse sein und ein mit Schmerz und Stolz gemischtes vaterländisches Gefühl erwecken. Der Hauptmann Hübner führte die Kompagnie zum Sturm heran, den Leuten muthig voranschreitend. Er fällt. Sogleich übernimmt der älteste Offizier nach ihm, Lieutenant Hüllesheim I., das Commando, und stürzt sich mit dem Ruf: „Vorwärts Kameraden, folgt mir!" auf die Barrikade. Auch ihn streckt eine Kugel nieder. — Sofort tritt der dritte Offizier, Lieutenant Aust, vor, und ruft den Leuten zu: „Kameraden, es gilt die Ehre des Preußischen Namens! Vorwärts!" Da stürzt auch er! Der vierte Offizier, Lieutenant Pannewitz ist es, dem es gelingt, die Barrikade zu erstürmen. Doch ein (schon erwähnter) glücklicher Umstand rettete das Leben des tapfern Aust. Er hatte kurz zuvor, da die Epauletten ihm hinderlich waren, dieselben abgenommen und in die Brusttasche der Uniform gesteckt. An dem starken Blech derselben war die Kugel ermattet, indeß hatte er einen so heftigen Schlag bekommen, daß er niedergestreckt wurde und einige Minuten betäubt war. — Nichts schildert die Mischung der Gefühle, welche Alle durchdrang, die dieser tapfern That beiwohnten; Erbitterung, Schmerz, Stolz und Freude wechselten in der Brust. Der Tag bildet ein ruhmwürdiges Blatt in der Geschichte der Preußischen Heere.

Düsseldorf, den 26. Sept. Nach einem Artikel aus Rastatt in der Ob.-P.-A.-Z. wäre Karl Heinzen mit den Struve'schen Freischaaren ins Badische Gebiet eingefallen. Dieser Angabe liegt ein Irrthum zum Grunde. K. Heinzen leidet seit zwei Monat an einem äußerst gefährlichen Beinbruche, er bewohnt Genf und ist in der physischen Unmöglichkeit, die geringste anstrengende Bewegung zu machen. (Mit Heinzens Theilnahme am Zuge muß es doch wohl seine Richtigkeit haben, da die Züricher ihm ebenfalls das Asylrecht verweigern.) (Düss. Z.)

Köln, 30. September. Die suspendirte „Neue Kölnische Zeitung" sollte während der Verhaftung des Redakteurs, Hrn. Anneke, unter der Redaktion der Frau Anneke unter dem Namen einer „Frauenzeitung" wiederauftauchen, und waren die Einleitungen hierzu bereits getroffen. In Bezug darauf erschien folgende Bekanntmachung: Da die „Neue Kölnische Zeitung" unter anderem Namen wieder erscheinen und die anderen verbotenen Blätter ähnliche Maßregeln nehmen könnten, um das Suspendiren derselben illusorisch zu machen: so bestimmen wir hierdurch ausdrücklich, daß für die Dauer des Belagerungszustandes der Festung Köln alle politischen Blätter, mit alleiniger Ausnahme der „Kölnischen Zeitung" und des „Fremdenblattes" suspendirt sind. Köln, den 29. September 1848. Kaiser, General-Major. Engels, Oberst und 2. Commandant.

— Die „Rheinische Volkshalle", welche am 1. Oktober erscheinen soll, kann gedruckt werden und erscheinen. Köln, den 30. September 1848. Kaiser, General-Major. Engels, Oberst und 2. Commandant.

Eisenach, den 26. Septbr. Heute setzte das Deutsche Studentenparlament unter dem Präsidium Holze-Jordan seine Berathungen fort. Die Competenzfrage kam zur Sprache und es wurde heftig für und gegen eine beschließende Kraft debattirt. Die Sitzung wurde so stürmisch, daß der Präsident sie eine halbe Stunde vertagen mußte. Man entschied sich endlich mit starker Majorität dahin, daß die Beschlüsse des hier zusammengetretenen Parlaments bindende Kraft haben sollen für alle Universitäten, die sich nicht offiziell gegen einen solchen Congreß ausgesprochen. Da traten die Hallenser Deputirten aus, nachdem einer von ihnen motivirt, daß eine solche beschließende Versammlung kein Heil für die Deutschen Universitäten bringen könne: sie streite gegen das Wesen der Deutschen Studenten. Man setzte alsdann Commissionen zur Begutachtung der Beschlüsse der Jenenser Professorenversammlung und des Reorganisationsentwurfs der Deutschen Studentenschaft nieder.

Eisenach, den 28. Septbr. Das Studentenparlament ging heute weiter in Berathung des Reorganisationsentwurfs der Studentenschaft und nahm nach einiger Debatte folgende Punkte an: Die Wahlversammlungen müssen 8 Tage vorher angezeigt werden. Absolute Stimmenmehrheit entscheidet. Ebenso bei den Stellvertreeern. Die Abgeordneten legitimiren sich durch ein kurzes Wahlprotokoll. Die Deputirten sind an keine Instruktionen gebunden. Der Gesammtausschuß bestimmt Ort und Zeit der regelmäßigen Versammlungen des Gesammtausschusses, in dringenden Fällen beruft der Vorort selbstständig, oder wenn die Majorität der Universität es verlangt, den Gesammtausschuß. Es ging auch ein Schreiben der Hallenser Deputirten ein, in dem sie nochmals ihren Austritt erklärten und ihn wie schon früher motivirten. Man ging dann, da über die Organisation der Studentenschaft noch nicht weiter berichtet werden konnte, über auf die Beschlüsse der Professorenversammlung in Jena, sah aber nach einer äußerst stürmischen Debatte bald ein, daß ohne Prämissen (z. B. wie die Universität zum Staat stehe?) diese Sachen nicht verhandelt werden können. Man will deshalb morgen nach Anhörung einer Commission darüber verhandeln. Heute Abend war wieder die Linke des Studentenparlaments versammelt und berieth über Centralisirung demokratischer Studentenvereine.

Heute begann auch hier die allgemeine Deutsche Lehrerversammlung. Köchly aus Dresden präsidirte. Es sind etwa 450 aus allen Gegenden Deutschlands. Nach einer sehr langen Debatte nahm die Versammlung folgenden Paragraphen, betreffend die Gründung eines allgemeinen Deutschen Lehrervereins, an: Der allgemeine Deutsche Lehrerverein hat zum Zweck: a) Verbrüderung aller Lehrer der verschiedenen Schulen Deutschlands, b) Herstellung und Fortbildung eines geordneten Schul- und Erziehungswesens zur Förderung nationaldeutscher und religiössittlicher Volksbildung.

Jena, 22. Sept. Die heutige Sitzung der Universitäts-Reformer begann nach Vorlesung und Genehmigung des Protokolls mit Uebergabe eines Dissens von 19 Deputirten, des Inhalts: „Die Unterzeichneten meinen, daß jedem akademischen Lehrer unbedingt zustehen müsse, über Alles, wozu er sich befähigt hält, Vorlesungen zu halten." — Auf der Tagesordnung stand: „Lernfreiheit." Gegen den Zwang der Landes-Universitäten erklärte man sich fast ohne Diskussion einstimmig, und nach kurzer Debatte, wegen des Besuchs der außerdeutschen Universitäten, wo Stoy aus Jena rief: ich will auch hier keine Schutzzölle, beschloß man gänzliche Freiheit in Bezug auf die Wahl der Universität mit Einstimmigkeit, nur ein Einziger war dagegen. Als nun die Frage, ob Staat und Kirche überhaupt den Besuch der Universität verlangen könne, erörtert wurde, stellte Baur aus Giessen den Antrag: Die Universität sieht keine Beeinträchtigung der Lehr- und Lernfreiheit darin, wenn der Staat und die Kirche den Besuch der Universität überhaupt als Regel verlangen bei Zulassung zu denjenigen Prüfungen, bei denen bis jetzt der Besuch der Universität gefordert wurde. Ueber diesen Antrag entspann sich eine lebhafte Debatte, er wurde mit 39 gegen 34 Stimmen angenommen. Die Debatte über den Collegienzwang wurde eröffnet. Hye von Wien erklärte, nachdem man eine Beschränkung der Lernfreiheit wieder durch Annahme des Baur'schen Antrages hereinschmuggelte, (es entstand bei diesem Worte ein Sturm in der Versammlung) sei Collegienzwang nur eine Consequenz. Dagegen verwahrten sich Vangerow und Thiersch aus München. Endlich ward der Satz: Jeder Studirende ist in der Wahl seiner Vorlesungen, sowohl in Betreff der Lehrer als der Fächer, vollkommen unbeschränkt, einstimmig angenommen. Ebenso, ob und wie viel er hören wolle. Der Antrag, daß gegen unfleißige Studirende disziplinarisch eingeschritten werden dürfe, ward mit starker Majorität verworfen. Jetzt kam die Prüfungsfrage zur Sprache, von Maturitätsprüfungen sah man ab und beschränkte sich auf die Prüfungen beim Abgang von der Universität. Vangerow's Antrag: Die Prüfungen sind von Commissionen, die für den einzelnen Conkours aus der Mitte sämmtlicher Universitätslehrer, mit Zuziehung von Praktikern, mit möglichstem Wechsel zu wählen sind, vorzunehmen und zwar öffentlich, wird angenommen. Mit Acclamation ward angenommen: Alle Fleißes- und Fortgangs-Zeugnisse sind abgeschafft, nur wo das Privat-Interesse des Studirenden ein solches Zeugniß verlangt, ist der Lehrer verbunden, es ihm auszustellen. Klee von Leipzig beantragt: Es gilt die Anwendung der deutschen Sprache als Regel bei examinibus. Das ruft eine heftige Debatte hervor, bei der Vangerow gegen, Klee für, Thiersch modifizirt dafür, ebenso Lang aus Würzburg. Birnbaum aus Giessen beklagt den Verfall der lateinischen Sprache, Scheiner aus Wien spricht sich dahin aus, daß bei theol. kath. Fakultäten die lateinische als Kirchensprache unbedingt beibehalten werden müsse. Man beschließt, über den Gebrauch der Sprache bei Staats-Examen keinen Beschluß fassen zu wollen. Dagegen wird ein Antrag von Vangerow: Es bleibt für die Zukunft den einzelnen Fakultäten überlassen, bei dem examen rigorosum ganz oder theilweise den Gebrauch der lateinischen Sprache zu erlassen, mit 39 gegen 33 angenommen. Auf den Antrag Nägelsbach's von Erlangen spricht sich die Versammlung mit Acclamation gegen die Semestral-Prüfungen aus. Der Präsident beantragt, eine Commission zu ernennen, um die eventuelle Tagesordnung, da zuerst morgen „die Verfassungsfrage" darauf steht, festzustellen; wird angenommen. Der Präsident schließt die Sitzung. — Morgen werden wir jedenfalls die Hauptschlacht erleben. Es or-

ganisirte sich heute, wenn ich so sagen soll, die Linke, d. h. die Partei, welche die am weitesten gehenden Anträge stellen will, doch ist sie ziemlich schwach.

Oldenburg, 26. Sept. Die Birkenfelder Abgeordneten hatten in der Sitzung am 6. Sept. folgenden Antrag gestellt: 1) daß die Trennung der allgemeinen Angelegenheiten des Großherzogthums von den besondern des Fürstenthums Birkenfeld, namentlich auch die Frage über die Beitragsquote Birkenfelds zu den Centrallasten, insbesondere zur Civilliste, nur im vertragsmäßigen Wege zwischen der allgemeinen Ständeversammlung und dem Birkenfelder Landtage entschieden werde; 2) daß der Verfassungsausschuß ungesäumt seine Vorschläge über diese Punkte vorlege, und 3) daß die Staatsregierung ersucht werde, ein Wahlgesetz zur Berufung eines Birkenfelder Landtags zu erlassen, welcher die Beschlüsse der allgemeinen Ständeversammlung über jene Punkte zu genehmigen und außerdem eine Verfassung für Birkenfeld mit dem Großherzog zu vereinbaren haben würde, und führten dafür folgende Erwägungen an: 1) Birkenfeld sei kein von Oldenburg erworbener, sondern ein nur durch Personalunion mit dem Großherzogthum verbundener selbstständiger Staat; 2) die besondern Verhältnisse des Fürstenthums machten die beantragte staatliche Absonderung zu einer Nothwendigkeit. In der Sitzung am 19. Sept. ward der Bericht des zur Begutachtung dieser Anträge niedergesetzten Ausschusses verlesen, welcher die Verwerfung dieser Anträge begründete. In der Sitzung am 21. und 22. Sept. kam dieser Bericht zur Berathung und zur Abstimmung, und derselbe wurde mit 21 gegen 7 Stimmen angenommen. Die vier Abgeordneten aus Birkenfeld verließen hierauf den Saal, in welchem eine große Aufregung herrschte. Der Abg. Wibel I. forderte dann den Präsidenten auf, wenn die Birkenfelder Abgeordneten, wie es den Anschein habe, ihren Austritt erklärt hätten, die schleunige Einberufung ihrer Stellvertreter veranlassen zu wollen. — In der heutigen Sitzung zeigte der Präsident den wirklichen Austritt der vier Birkenfelder Abgeordneten an, weil sie, ihrer Erklärung zufolge, die fernere Theilnahme an den Berathungen des Landtags mit den Rechten des Fürstenthums Birkenfeld und mit ihrer Ueberzeugung nicht vereinbarlich fänden. Einberufung der Stellvertreter wurde beschlossen.

Gießen, den 28. September. Auch an unseren Zuständen sind die Frankfurter Ereignisse nicht spurlos vorübergegangen. Auf die erste Kunde von den Frankfurter Ereignissen entstand eine große Aufregung unter den hiesigen Demokraten. Nun folgten sich rasch Berufung einer Volksversammlung im Philosophenwald, dort offener Aufruf zur Ergreifung der Waffen und bewaffneter Zuzug nach Frankfurt. Ausgezeichnet haben sich besonders dabei außer dem Redakteur des „Jüngsten Tages", H. Becker, der Student Leistner aus Sachsen und Dr. Bopp aus Darmstadt, der Präsident des republikanischen Vereins. Sofort wurde auch der Zuzug beschlossen. Daß übrigens die Mehrzahl der Einwohner anders dachte, beweist, daß Jemand, als Dr. Bopp, zum Auszug gerüstet, im Gasthof zum Rappen schnell noch etwas zu essen forderte, den Muth hatte, humoristisch zu ihm zu sagen: „Herr Bopp, vergessen Sie den Regenschirm nicht, es wird jedenfalls diese Nacht regnen." Etwa 40 Bewaffnete zogen aus, meist Turner; bei Friedberg trafen sie aber auf Hessische Cheveauxlegers, die ihnen die Waffen abnahmen, ihre Namen aufzeichneten und sie nach Hause gehen hießen.

Freiburg, den 27. September. Gustav Struve wurde nebst Frau und Begleitern, worunter Karl Blind, in der vergangenen Nacht in das Hauptquartier Müllheim abgeliefert. Die Freischaaren sind gänzlich zersprengt; kleinere Trupps ziehen noch auf dem Walde in Raub und Plünderungen umher. Es sind die kräftigsten Maßregeln getroffen, um diesem verbrecherischen Treiben überall ein schnelles Ende zu machen. Diesen Mittag geht eine aus mehreren Mitgliedern des hiesigen Hofgerichts bestehende Untersuchungskommission nach Müllheim ab.

Wiesbaden, 27. Sept. Nachdem gestern das 1. Bataillon unsers 2ten Regiments aus Schleswig-Holstein hierher zurückgekehrt war, rückte heute das 1. Bataillon des 1. Regiments, von eben daher kommend, hier ein. Zwei Compagnien sollten nach Erbenheim, zwei nach Bierstadt einquartirt werden. Auf dem Wege dahin gerade vor der Stadt angekommen, schrieen beinahe sämmtliche Soldaten: „Halt, halt!" und erklärten laut: „Wir wollen hier bleiben und nicht nach Baden marschiren, wir sind des ewigen Herumziehens müde und wollen nun auch einmal nach Hause gehen!" Alles Zu- und Einreden der Offiziere half nichts, die Soldaten blieben auf ihren Forderungen und wollten nicht wanken und weichen. Major Tümmler erklärte ihnen nun, daß sie Verräther am Vaterlande seien, wenn sie ihre Fahne verlassen wollten, es sei ein großer Beweis von Feigheit, wenn auch nur Einer unter ihnen wäre, der zurückbleiben wollte; sie sollten Vertrauen zu ihren Führern haben und nicht daran zweifeln, daß sie nur für eine gute Sache streiten würden, er stelle es übrigens einem jeden solchen Feigling frei, nach Hause zu gehen! Das half einigermaßen, Keiner blieb zurück, als auf einmal die 3. und 4. Compagnie ein Lebehoch auf Hecker ausbrachte, worauf denn Alle wieder störrisch wurden. In demselben Augenblicke sprengte der General Alefeld heran und hielt eine Ansprache an die Soldaten, sie ermunternd, eine solche Schmach dem stets mit Ruhm dagestandenen Nassauischen Militair nicht aufbürden zu wollen. Wer eine Klage habe, der solle hervortreten, sie sollte untersucht und allen gerechten Anforderungen entsprochen werden. Keiner wagte dies, bis denn endlich Einige hervortraten und einige allgemeine Beschwerden vorbrachten; namentlich sagte denn auch Einer: seine Vernunft habe es ihn gelehrt, daß der Soldat nur dann in das Feld rücken müsse, wenn er wisse für was und wenn es seine Ueberzeugung sei; bei dem bisherigen Ausrücken hätten sie nichts verdient, sie würden immer ärmer und nirgend biete sich ihnen eine Gelegenheit dar, auch einmal einen wahrhaften Genuß von ihrem Kampfe zu haben; sie wollten deshalb nicht mehr blindlings ihren Offizieren folgen, indem dabei doch nichts herauskäme! Es gelang endlich dem General Alefeld, nachdem er strenge Genugthuung versprach, wo ein Soldat in seinem Rechte beschränkt werden würde, sie zum Abmarsche in ihre Quartiere zu bewegen. (Fr. J.)

Frankfurt a. M., den 27. Sept. (O. P. A. Z.) **86ste Sitzung der verfassunggebenden Deutschen Reichsversammlung am 26 Sept.** Tagesordnung: Berathung über den Artikel VI. der Grundrechte, nach vorgängiger Abstimmung über Artikel IV. §. 18, 19 und 20. Der Präsident Herr v. Gagern eröffnet die Sitzung um 9½ Uhr Vormittags. Adams aus Coblenz stattet, Namens des Ausschusses für die Wahlen von Konstanz und Thiengen, Bericht ab über die durch die Badische Regierung von der National-Versammlung verlangte Autorisation zur Verhaftung des der Theilnahme an hochverrätherischen Unternehmen beschuldigten Abgeordneten Peter aus Konstanz. Der Antrag des Ausschusses lautet: Die National-Versammlung möge beschließen, daß jenem Verlangen der badischen Regierung nach der gegenwärtigen Sachlage nicht nachzukommen sei. (Bravo auf der Linken.) Lette aus Berlin berichtet Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses über mehrere Eingaben gegen Aufhebung der Jagdberechtigung. Der Ausschuß ist jedoch der Ansicht, daß diese Aufhebung ohne Entschädigung stattzufinden habe. Der Präsident verliest einen Antrag Simon's von Trier, folgenden Inhalts: Die National-Versammlung beschließt die Zurückziehung ihrer Einwilligung vom 16. Sept., die Annahme des malmöer Waffenstillstandes betreffend, und die Wiederaufnahme der Diskussion über diesen Gegenstand in einer der nächsten Sitzungen. Die Begründung der Dringlichkeit dieses Antrags wird nicht zugelassen. Denselben Gegenstand betrifft eine Interpellation Vogts aus Gießen an das Reichs-Ministerium. Nach einigen Interpellationen Zimmermanns aus Spandow an das Reichsministerium, die vom Minister von Schmerling genügend erledigt werden, wird zur Tagesordnung geschritten. Die Abstimmung über §§. 18, 19, 20 des Art. IV. wird vorgenommen. Ueber die Fragestellung sprachen die Abg. Zimmermann aus Stuttgart, Schmidt aus Schlesien, Schaffrath, Schierenberg und M. Mohl. §. 18. wird in folgender Fassung zum Beschlusse erhoben: „Unterricht zu ertheilen, so wie Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten zu gründen, steht jedem Deutschen frei, wenn er seine moralische und wissenschaftliche resp. technische Befähigung der betreffenden Staats-Behörde nachgewiesen hat (180 gegen 176 Stimmen.) Das gesammte Unterrichts- und Erziehungswesen steht unter der Oberaufsicht des Staates und ist der Beaufsichtigung der Geistlichkeit als solcher enthoben (316 gegen 74 St.) mit namentlicher Abstimmung. Der Deutschen Jugend wird durch genügende öffentliche Schul-Anstalten das Recht auf allgemeine menschliche und bürgerliche Bildung gewährleistet. Niemand darf die seiner Obhut anvertraute Jugend ohne den Grad von Unterricht lassen, der für die unteren Volksschulen vorgeschrieben ist. Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte der Staatsdiener. Die Gemeinden wählen aus den Geprüften die Lehrer der Volksschulen." (176 gegen 147 St.) §. 19: „Für den Unterricht in den Volksschulen und niederen Gewerbsschulen wird kein Schulgeld bezahlt (193 gegen 163 Stimmen.) Unbemittelten soll auf allen öffentlichen Bildungs-Anstalten freier Unterricht gewährt werden. Armenschulen finden nicht statt. Die Gemeinden besolden die Lehrer in angemessener Weise. Unvermögenden Gemeinden kommen hierbei die Staatsmittel zu Hülfe." §. 20.: „Es steht einem Jeden frei, seinen Beruf zu wählen und sich für denselben auszubilden, wie und wo er will." Gemäß eines früheren Antrags wird nachträglich über Art. III. und IV. der Grundrechte zusammen abgestimmt und beide Artikel ohne Abänderung zum Beschlusse erhoben. Es wird mit Uebergehung des Artikels V. zur Berathung über das Vereinsrecht, Artikel VI. des Verfassungs-Entwurfs, geschritten. Bei der Diskussionsfrage erheben sich keine 100 Mitglieder, weshalb die Berathung unterbleibt und unverzüglich zur Abstimmung geschritten wird. Wigard verlangt namentliche Abstimmung über den zweiten Theil des § 23. Reichensperger glaubt, daß ohne vorhergegangene Berathung geschäftsordnungsgemäß keine namentliche Abstimmung stattfinden könne. Schneer will dieses Verfahren nur bei höchst wichtigen Fragen vorgenommen wissen, wobei die Meinungen auch in den Parteien auseinandergehen. In allen anderen Fällen sei diese Maßregel nicht nothwendig, da die Factionen der Versammlung in ganz Deutschland offenkundig seien. Nauwerck wünscht darum namentliche Abstimmung, weil der Ausschuß dem Entwurfe einen allzu polizeilichen Anstrich gegeben habe. Nachdem die Versammlung für die Zuläßikeit namentlicher Abstimmung sich ausgesprochen hat, wird §. 23. nach dem Entwurfe des Verfassungs-Ausschusses angenommen, und zwar der zweite Theil bei namentlicher Abstimmung mit 255 gegen 232 Stimmen; er lautet: „die Deutschen haben das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln; einer besonderen Erlaubniß dazu bedarf es nicht. Volksversammlungen unter freiem Himmel können bei dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit verboten werden." §. 24.: „Die Deutschen haben das Recht, Vereine zu bilden. Dieses Recht soll durch keine vorbeugende Maßregel beschränkt werden (Antrag des Verfassungs-Ausschusses.) Der Orden der Jesuiten, Liguorianer und Redemptoristen ist für alle Zeiten aus dem Gebiete des Deutschen Reiches verbannt." (Rheinwald aus Bern.) Die Sitzung wird um 2½ Uhr Nachmittags geschlossen.

Wien, den 29. September. Das amtliche Blatt des Ungarischen Ministeriums Közlöny theilt in einem Supplement mehrere aufgefangene Briefe mit. Jellachich bedankt sich in einem derselben bei Latour für die richtig besorgte Geldsumme, fordert aber neue Geldsendungen, um den guten Geist und die Mannszucht unter seinen Truppen aufrecht zu erhalten. Mehrere Schreiben geben Aufschluß über den Abfall des Kürassierregiments Hardegg und einer Division Kroß Chevauxlegers von der Ungarischen Armee. Die meisten Schreiben sind minder erheblicher Art, geben jedoch interessante Aufschlüsse über

das Kroatische Lagerleben. Mitunter scheinen die Offiziere der Kroatischen Armee zu empfinden, daß der Boden unter ihren Füßen wankend werden könnte; Jellachich gesteht selbst, vor dem Gedanken zurückzuschaudern, daß er seine Kanonen gegen die Husaren richten müßte, „indem dadurch ein unheilbarer Riß in der Armee bewirkt werden könnte". Von dem zu Wien befindlichen Baron Franz Kulmer fordert er auf das Dringendste, daß eine Kaiserliche Erklärung erfolge, um zweckloses Blutvergießen zu meiden u. dgl. m. Gestern ist der Ungarische Ministerpräsident Graf Batthyany hier eingetroffen, um abermals Rücksprache mit dem Hofe zu pflegen. Mehrere Glieder des Ungarischen Ministeriums, namentlich Deak, sollen fest entschlossen sein, den Widerstand bis auf das Aeußerste fortzusetzen. Neueren Nachrichten zufolge hat sich Jellachich ins Somogyer Komitat gewendet und wünscht vermuthlich auf einen geeigneten Punkt über die Donau zu setzen, um sofort Pesth anzugreifen. In der morgenden Reichstagssitzung dürfte es wegen der aufgefangenen Correspondenz an Interpellationen nicht fehlen. Die heutige Sitzung war nur ganz kurz, indem sich wegen schadhaft gewordener Röhren ein unerträglicher Gasqualm im Saale verbreitet hatte. Die vom Finanzminister sehnlich erwartete Semestral-Bewilligung zur Erhebung der Steuer ist einstweilen noch nicht erfolgt. Der Konstitutionsausschuß hat heute den Entwurf der Grundrechte der Oesterreichischen Völker und Staatsbürger veröffentlicht. Die wesentlichsten Punkte sind folgende: Standesvorrechte und Adelsbezeichnungen sind abgeschafft und dürfen nicht mehr verliehen werden; die Todesstrafe wird abgeschafft; das Petitionsrecht ist unbeschränkt; Volksversammlungen unter freiem Himmel dürfen nur in Fällen dringender Gefahr untersagt werden; kein bewaffnetes Corps darf über politische Fragen berathen oder Beschlüsse fassen; eine Staatskirche giebt es nicht; die Civilehe wird eingeführt; die Preßfreiheit darf weder durch Censur noch durch Cautionen und Stempel beengt werden; die Gleichberechtigung aller Nationalitäten ist ein unveräußerliches Recht derselben; Majorate und Fideikommisse hören auf; das Heer ist den bürgerlichen Gesetzen und Gerichten unterworfen. Die hier hervorgehobenen Kardinalpunkte werden die lebhaftesten Debatten veranlassen; man glaubt indeß schon jetzt, daß in den Abtheilungen der Staub von den radikalen Schmetterlingsflügeln dieser Anträge zum großen Theil weggeblasen werden dürfte. — Die heutige Nummer der „Konstitution" ist mit Beschlag belegt worden, weil in einem geharnischten Artikel die Bezeichnungen „Banditen, Mörder, Kannibalen" mit denen „gütige, vielgeliebte Landesväter" kumulirt werden. — Auch der Trödelmarkt vor dem Kärnthnerthore soll abgeräumt werden, wieder eine militairische Maßregel mehr! Von der Eventualität des Belagerungsstandes wird mehr denn je gesprochen. — Der Finanzminister hat heute den Vorschlag pro 1849 mitgetheilt; wir bemerken daraus vorläufig, daß das heurige Defizit die Summe von 70 Mill. Gulden überstieg und daß für das kommende Jahr vom Minister ein solches von 61 Mill. Gulden vorausgesetzt wird.

Wien, den 28. Sept. Gestern sind zwei Manifeste des Kaisers d. d. Wien, den 25. Sept., von keinem verantwortlichen Minister kontrasignirt, erschienen; eines an die Völker, das andere an die Armee in Ungarn gerichtet. Der Inhalt derselben besteht in Folgendem: F.-M.-L. Graf Lamberg übernimmt den sofortigen Oberbefehl über alle in Ungarn befindlichen, bewaffneten Corps (somit auch über Jellachich's Armee und die Ungarischen Garden); vor Allem habe er allenthalben Waffenruhe zu bewirken; zur Herstellung der gesetzlichen Ordnung in Nordungarn seien bereits die erforderlichen Verfügungen getroffen; eben so sei die befriedigende Ausgleichung aller inneren Zwistigkeit eingeleitet worden; das Verhältniß zwischen Ungarn und den übrigen Oesterreichischen Staaten müsse auf die Grundlage der pragmatischen Sanktion zurückgeführt werden; Gr. Lamberg habe sich in das Ungarische Hauptquartier zu verfügen, dort alle Feindseligkeiten einzustellen und den gleichen Befehl an den Ban von Kroatien zu erlassen. Heute sind zwei weitere Manifeste des Kaisers (s. unten) veröffentlicht worden. — Kossuth ist von Pesth abgereist und hat sich nach Szolnik verfügt, um das ungarische Landvolk aufzuregen. Wir glauben vergebens, denn wie uns wohlbekannt, steht der magyarische Bauer ungefähr auf derselben Stufe wie der galizische; er verehrt den König, hat vor dem Adel, der denn doch in Ungarn an der Spitze der Bewegung steht, keinen Respekt und schenkt ihm kein Vertrauen, während er noch vor etlichen Jahren demselben gehorchen zu müssen glaubte. Andererseits fehlt ihm jeder kräftigere Patriotismus, jedes noch so bescheidene Maß politischer Bildung. Die Bewohner der meisten freien Städte sind von gemischter Abkunft und fügen sich willig jeder Gewalt. Der Rest der bewaffneten Streitkräfte, worüber Ungarn bis jetzt verfügte, wird mit äußerst geringen Ausnahmen dem Grafen Lamberg zufallen, dessen Befehl den Ban Jellachich bereits nahe bei Ofen erreichen dürfte. Schon sind heute Flüchtlinge von Pesth hier eingetroffen. Die Bestürzung über die Entfernung des Palatins ist daselbst ungeheuer. Umsonst trachten sie die Blätter zu verbergen; übrigens ergeht sich die Pesther Zeitung in scharfen Ausfällen gegen Kossuth, der am meisten dazu beigetragen habe, das Land in seine jetzige kritische Lage zu versetzen. — Hier verfloß die letzte Nacht sehr stürmisch und blutig. Bekanntlich sind hier die Kazzenmusiken permanent an der Tages- oder vielmehr Nachtordnung. In der Vorstadt Schottenfeld kam es desfalls zum Einschreiten der Nationalgarde; als sie mit gefälltem Bajonette vordrang, rottete sich der Pöbel zusammen, warf mit Steinen und schoß zum Theil aus den Fenstern herab, so daß von der Garde 9, vom Volke 6 Individuen tödtlich verwundet wurden. Die Garnison war gestern und ist heute noch konsignirt. Es ist befohlen worden, die Holzniederlagen aus dem Stadtgraben zu entfernen; auf dem Hofe vor dem Kriegsministerial-Gebäude darf nächstens der Obst- und Gemüsemarkt nicht mehr abgehalten werden. Die akademische Legion ist für heute Nachmittags konsignirt. Diese militairischen Vorsichtsmaßregeln deuten allerdings auf Besorgnisse der Regierung; übrigens ist die öffentliche Ruhe sonst nicht gestört worden. — Erzherzog Stephan ist nach Brünn abgereist; Graf Mailath, Ungarischer Reichsgroßrichter, ist sein gesetzlicher Substitut und der Monarch hätte verfaßungsgemäß keinen andern dazu designiren dürfen.

— So eben ist von Sr. Maj. ein Manifest herabgelangt, womit der F.-M.-L. Graf von Lamberg, Divisionär in Preßburg, zum bevollmächtigten Königlichen Ungarischen Militaircommissär ernannt ist, und durch welches demselben Alle in den zur Krone Ungarns gehörigen Ländern befindlichen K. K. Truppen, Gränzer und Garden — die croatischen nicht ausgenommen, untergeordnet werden. In denselbem Manifeste spricht Sr. Majestät den festen Entschluß zur Unterdrückung des Bürgerkrieges in Ungarn aus, und verordnet dem zufolge einen Waffenstillstand unter den streitenden Parteien und das Einrücken des K. K. Militairs aus Mähren zur sofortigen Unterdrückung der dort entstandenen slavischen Insurrektion. Es ist jetzt die Frage, ob Jellachich sich diesem K. K. Manifeste fügen, oder ob dasselbe von ihm, wie das Manifest vom 10. Juni ad acta gelegt werden wird?

Aus Siebenbürgen, den 17. Septbr. Am 12. Sept. mußte eine aus 2—3000 aufständischen Walachen bestehende Zusammenrottung bei Lona am Aranyos durch Militairgewalt auseinandergesprengt und zur Achtung des Gesetzes gezwungen werden. Es sind bei diesem blutigen Zusammenstoße mehr als 30 Menschenleben zum Opfer gefallen! Die Ursache war folgende: Das ministerielle Conscriptions- und Rekrutirungsgesetz sollte von einer exmittirten Commission in Vollzug gebracht werden. Die Bauern aus acht aneinander liegenden Ortschaften verabredeten und verschworen sich untereinander, diesem Gesetze keine Folge zu leisten und sich mit Gewalt der Vollziehung desselben zu widersetzen. Die Dorfvorsteher erklärten, daß sie dem Ungarischen Ministerium keine Rekruten stellen würden. Die Rekrutirungscommission nahm Militairassistenz in Anspruch, und es kam zum Kampfe, der mit der Niederlage der Bauern endigte. Die Sachsen von Hermannstadt und Kronstadt haben ebenfalls gegen dieses Rekrutirungsgesetz und die Erlasse des Ministeriums einen derartigen Protest eingelegt. (C. Bl. a. B.)

Ausland.

Frankreich.

Paris, den 29. Sept. National-Versammlung. Sitzung vom 28. September. In den Nebensälen waren allerlei bunte Gerüchte im Umlauf. So hieß es unter Anderem, der Angestellte Pradier-Bayard hätte eine Höllenmaschine gefunden, mittelst welcher die National-Versammlung in die Luft gesprengt oder wenigstens verbrannt werden sollte. In der Bibliothek soll in der That ein längliches Kistchen entdeckt worden sein, das einige Zündstoffe mit einer grauen Pulversorte enthielt. Zu welchem Zweck und wie lange dieses Kistchen dort gelagert haben möge, darüber konnte das Gerücht bis zu dem Augenblicke noch keine Auskunft geben. Marrast eröffnete um 12½ Uhr die Sitzung. Wahlberichte. Die Versammlung geht zur Tagesordnung, der Verfassungsdebätte, über. Barthelemy St. Hilaire, der die gesetzgebende Gewalt Einer Kammer nur provisorisch übertragen wissen wollte, zieht sein Amendement zurück. Artikel 20. wird definitiv angenommen. Artikel 21., die Zahl der Volks-Repräsentanten auf 750 feststellend, wird in Berathung gezogen. Art. 21. u. 22. angenommen. Art. 23.: „Die Wahl der Volksvertreter hat die Zahl der Bevölkerung zum Maßstabe." Angenommen. Art. 24.: „Das Stimmrecht ist allgemein und direkt. Das Skrutinium ist geheim." Angenommen. Etienne beantragt, jeden Bürger zu bestrafen, der nicht stimme. Hierdurch werde der Trägheit bei Wahlen gesteuert. Larochejaquelin bekämpft den Antrag als zu hart. Nach habe die Versammlung den Stimmort nicht entschieden. Viele Bürger könnten ihren Aufenthaltsort nicht verlassen. Die Versammlung schiebt ihre Entscheidung bis zu dem Augenblick auf, wo sie die Wahlen in der Gemeinde-, Arrondissements- oder Departements-Hauptstadt feststellen wird. Artikel 25.: „Wähler sind alle 21jährigen Franzosen, die in ihren bürgerlichen Rechten nicht eingeschränt sind u. s. w."; angenommen. Art. 26.: „Um wahlfähig zu sein, muß man 25 Jahre zurückgelegt haben u. s. w.", ohne Bedingung des Census, noch Domiziis. Daguerre will die Worte: „ohne die Bedingung des Census und Domizils", unterdrückt wissen. O. Lafayette bekämpft dies. Art. 26. bleibt wie er ist. Art. 27., von den Unzulässigkeiten, Unfähigkeiten u. s. w. handelnd, giebt zu einer unerheblichen Diskussion wegen der Beamten-Kategorieen Veranlassung. Boussi, Payet, Lagarde und Andere möchten die Unzulässigkeiten zum Theil beschränkt, zum Theil ausgedehnt wissen. Es wurde das geheime Skrutinium beantragt, welches folgendes Resultat ergab: Zahl der Stimmenden 785; absolute Mehrheit 393; für das Amendement 573; gegen dasselbe 212. Die Inkompatibilitäts-Frage soll also erst bei der Berathung über die organischen Gesetze entschieden werden. Der Art. 27. geht daher mit allen Nebenanträgen an den Verfassungs-Ausschuß zurück. Art. 28. lautet: „Die Wahl der Volksvertreter geschieht nach Departements und in der Kantonshauptstadt nach Wahllisten." Maurin Ballange stellt den Antrag, die Wahlen auf möglichst kleine Kreise zu beschränken. Die Versammlung, die der langen Entwickelung des Antragstellers unaufmerksam zuhörte, verwirft den Antrag. Mortimer Ternaux stellt einen ähnlichen Antrag, der jedoch verschoben wird. Tourret, Ackerbau-Minister, besteigt die Rednerbühne und sagt: Am Sonnabend sei der Antrag gefallen, von jetzt an wöchentlich fünf Tage lang die Verfassung zu diskutiren. Dagegen protestire er, neue Natural-Gesetz-Entwürfe, namentlich über die Ackerbauschulen, würden darunter leiden. Ferdinand von Lasteyrie ruft: „Eilen wir, daß wir zunächst aus dem Provisorium herauskommen." Die Versammlung entscheidet, daß sie fünf Tage lang wöchentlich über die Verfassung diskutiren, mithin morgen die Verfassungs-Diskussion fortsetzen will, und geht um 6 Uhr auseinander.

Schweiz.

In Säckingen sind viele gefangene Republikaner, darunter ein Italiener, ein Berliner und andere Deutsche. Sie sind zusammen gefangen worden, wie seiner Zeit die Schweizer Freischärler von Luzern. Die meisten hatten keinen Ausweg mehr gefunden. Da die Brücke in Säckingen und Rheinfelden, so wie die Fährten über den Rhein, bewacht wurden, so konnten diesmal nicht so viele Flüchtlinge in die Schweiz entkommen. (N.Z.)

Italien.

Es unterliegt kaum noch einem Zweifel, daß die herrliche Insel Sicilien dem Verluste ihrer Freiheit wieder entgegengeht. Der Fall Messina's hat den Enthusiasmus der Sicilianer bedeutend abgekühlt und die schnelle Unterwerfung der meisten Seestädte zur Folge gehabt. Es bewährt sich hier aufs Neue, daß die anfangs überspannte Begeisterung des Italieners, mit welcher er sich in den Kampf stürzt, einer eben so großen Muthlosigkeit Platz macht, sobald ihn ein Unfall trifft. Sicilien war stark genug, um bei einiger Ausdauer und einiger Organisirung den Neapolitanern die Spitze zu bieten und der Fall einer einzigen Stadt bedang noch lange nicht den Fall der ganzen Insel. Hätte die Regierung mit der Bildung von sieben Lagern nicht bis zum 8. September gewartet, wäre es ihr früher eingefallen, daß man einer geregelten Truppenmasse ganz anders als mit ungeregelten Volkshaufen, die ohne Leitung blind in den Rachen der ihnen wohlbekannten Scilla und Charybdis hineinrennt, entgegentreten müsse, dann hätte das Schicksal des „Garten Europa's" gewiß eine andere Wendung genommen. Die Sicilianer rechneten auch vielleicht zu sehr auf die Unterstützung der französischen und englischen Flotte, was wir auch natürlich finden, denn zu welchem Zwecke sollten die beiden Flotten in den dortigen Gewässern so lange herum gekreuzt haben, was konnte sonst ihre Absicht sein? Frankreich ging ja überdieß mit seinen Freiheitsideen Europa voran und England — brauchte wohlfeilen Schwefel. Was war da anders zu erwarten, als „Dießseits" und „Jenseits" (des Pharo) geschieden zu sehen. Aber tempora mutantur. Die neueste Politik der europäischen Regierungen drängt wieder nach dem Alten, und so muß auch Sicilien seine Freiheitsgelüste mit der Einäscherung seiner zweiten Hauptstadt büßen.

Rom, den 14. Sept. Ich bin im Stande Ihnen zu melden, daß der h. Vater gestern von dem Reichsverweser Erzherzog Johann ein Schreiben erhielt, worin Se. kaiserl. Hoheit dem Papst seine wärmste Verehrung ausdrückt und ihm anzeigt: es sei die Absicht des österreichischen Cabinets, aus den lombardischen Provinzen einen (in seiner Verwaltung) unabhängigen Staat zu bilden. (Hierzu bemerkt die „Allg. Ztg.": Wir müssen die Richtigkeit obiger Angabe, die uns übrigens aus guter Quelle zukommt, dahin gestellt sein lassen. Indeß scheint es wenig Zweifel unterworfen, daß Oesterreich den Lombardisch-Venetianischen Staaten eine eigene Verwaltung — wohl auch besondere Stände zugestehen will.)

Neapel, den 14. Sept. (Basl. Z.) Seit Messina besetzt ist, hat die Regierung nur eine einzige weitere Depesche bekannt gemacht, woraus die weitere Unterwerfung des Küstenstrichs von Messina bis Milazzo und der Insel Lipari hervorzuheben ist. Auch Catanea habe bereits seine Unterwerfung eingesandt. Die Flotille ist am 9. oder 10. in der Richtung von Syracus abgesegelt. — Nach allen Berichten haben die Königlichen bis zum 10. d. M. an Todten Verlust 150—180, an Verwundeten gegen 750 Mann; unter Ersteren ist ein Schweizerhauptmann und wenige Artillerieoffiziere. Von Gefangenen ist nicht die Rede Es ist nicht wahr, daß 200 Schweizer von den Sicilianern niedergemacht, 600 in die Luft gesprengt wurden. Die wenigen Gefangenen, die ihnen in die Hände fielen, als der erste Landungsversuch vor sich ging, wurden in die Stadt geschleppt, gräulich gemordet, die Leichname der Gefallenen noch zerrissen, sogar gebraten in den Straßen als „Neapolitanerfleisch" zum Verkauf ausgeschrien.

Druck u. Verlag von W. Decker & Comp. Verantwortl. Redacteur: C. Hensel.

Die heute Morgen $\frac{1}{2}$ 3 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Emma, geborne Barleben, von einem gesunden Knaben, zeige ich Verwandten und Freunden, statt jeder besondern Meldung, hiermit ergebenst an.

Trzemżal bei Trzemeszno, den 1. Oktober 1848.

Leopold Bußmann.

Die Verlobung unserer Tochter Dorothea mit dem Herrn Louis Weyl in Schneidemühl, beehren wir uns Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Rakwitz, im September 1848.

Elias Basch und Frau.

Dorothea Basch.
Louis Weyl.
Verlobte.
Rakwitz. Schneidemühl.

Den heute früh um $5\frac{1}{4}$ Uhr in Folge des Nervenfiebers erfolgten Tod unseres geliebten ältesten Sohnes Louis zeigen tiefbetrübt ergebenst an

der Tischlermeister Gerstel nebst Frau.

Posen, den 3. Oktober 1848.

Die Beerdigung erfolgt Donnerstag den 5ten d. M. Nachmittags 4 Uhr.

Aufruf.

Auf dem im Schildberger Kreise des Großherzogthums Posen belegenen adeligen Gute Rogaszyce sind für den Ober-Amtmann Otto Heinrich Ferdinand Königk seine Rechte als Pächter,

Rubr. II. No. 2. aus dem Vertrage vom 9ten Januar 1829 mit der Vorbesitzerin Eva von Wężyk ex decreto vom 26sten Januar 1829, und

Rubr. II. No. 3. aus der Verlängerung dieses Vertrages vom 19ten Juli 1836 mit deren Special-Bevollmächtigten Joseph von Wężyk ex decreto vom 13ten November 1836 eingetragen.

Beide Eintragungen sind löschungsfähig quittirt. Es sind aber die darüber ausgefertigten Hypotheken-Dokumente verloren gegangen. Auf den Antrag der Besitzer Joseph und Stephania von Wężykschen Eheleute werden daher alle diejenigen, welche an die bezeichneten Posten und die darüber ausgefertigten Dokumente als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder aus einem anderen Rechts-Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

den 6ten December 1848 Vormittags um 10 Uhr

vor dem Ober-Landesgerichts-Referendarius Landowski in unserm Instruktions-Zimmer angesetzten Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit präkludirt werden sollen.

Posen, den 12. August 1848.

Königliches Ober-Landesgericht.
Abtheil. für die Prozeß-Sachen.

Nothwendiger Verkauf.

Ober-Landesgericht zu Bromberg.

Das im Mogilnoer Kreise belegene Rittergut Stadt Gembice No. 52., so wie das dazu gehörige Dorf Dzierzązno No. 38., zusammen landschaftlich abgeschätzt auf 22,093 Rthlr. 23 Sgr. 10 Pf., soll in fortgesetzter Subhastation

am 6ten November c. Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Bekanntmachung.

Am 13ten Juni d. J. Abends 11 Uhr sind in der Nähe des herrschaftlichen Gartens in Wyszanow, Schildberger Kreises, 16 Stück magere Schweine, als defraudirt, von Gränzbeamten in Beschlag genommen worden. Da die Treiber flüchtig geworden, und nicht zu ermitteln gewesen, so werden die gleichfalls unbekannten Eigenthümer der Schweine hierdurch zur Begründung ihrer Ansprüche auf den Versteigerungs-Erlös von 51 Rthlr. 29 Sgr. nach § 60. des Zoll-Strafgesetzes vom 23sten Januar 1838 mit dem Bemerken aufgefordert, daß, wenn sich Niemand binnen 4 Wochen von dem Tage, wo gegenwärtige Bekanntmachung zum letzten Male in dem Königlichen Regierungs-Amtsblatte erscheint, beidem Haupt-Zollamte in Podzamcze melden sollte, die Verrechnung des Erlöses zur Königlichen Kasse erfolgen wird.

Posen, den 10. Juni 1848.

Der Provinzial-Steuer-Direktor v. Massenbach.

Tanz-Unterricht.

Unterzeichneter giebt sich die Ehre hiermit anzuzeigen, daß sein Unterricht am 9. d. M. beginnt.

Simon, Tanzlehrer.

(Mit einer Beilage.)

Inland.

† Posen, den 3. Oktober. Die Cholera tritt seit gestern sehr entschieden auf: es giebt viele Sterbefälle. Wie übel es mit dem Gesundheitszustande in den Vorstädten am rechten Wartaufer bestellt ist, geht unter Anderem daraus hervor, daß in der Apotheke an der Walischeier Brücke vorgestern gegen 200, gestern aber gar 240 Recepte eingeliefert worden sind.

— Die Getreidehändler haben gestern eine zweite gedruckte Ansprache an die polnischen Landleute gerichtet, in durchaus versöhnlichem Sinne, sie auf den Nachtheil hingewiesen, der ihnen schon aus den ersten beiden Markttagen, wo die deutschen Käufer gefehlt, erwachsen sei, und sie ermahnt, den Einflüsterungen derjenigen, die darauf ausgingen, unter den Bürgern eines Staates, den Kindern eines Gottes Zwietracht und Haß zu säen, fortan nie mehr Gehör zu geben. Großes Verdienst in dieser Angelegenheit soll sich auch der polnische Gutsbesitzer und Abgeordnete in der Berliner National-Versammlung Herr Alfons v. Taczanowski, ein ebenso besonnener, wie gebildeter Mann, erworben haben. Derselbe ist, wie wir hören, dieser Sache wegen von Berlin herübergekommen, hat sämmtliche hiesige Getreidehändler zu sich ins Hôtel de Dresde einladen lassen und ihnen dort die Versicherung gegeben, daß ein großer Theil der polnischen Besitzenden jenen rekriminirten Maßnahmen des polnischen Adels aus Ueberzeugung ganz fremd geblieben sei, und daß diese Gemäßigten auch nicht Anstand nehmen würden, ihre Ansichten öffentlich auszusprechen.

□ Berlin, den 2. Oktober. Theaterzettel, Concertanzeigen, Auktions-Ankündigungen — damit kleiden sich seit einigen Tagen unsere Straßenecken. Wo sind unsere revolutionairen Plakate hingerathen? Sind unsere Demokraten eingeschlafen? Auch war das gestern Nachmittag eine seltsame Volksversammlung vor dem Schönhäuser Thore. Alle Redner waren daheim geblieben; nur „Kaufmann Müller" mit gelbem Hut, rothem Bart und schwarz umflorter Kokarde hatte sich eingefunden in der Voraussetzung, daß wahrscheinlich „viel souveraines Volk" (ipsissima verba) zur Stelle sein und über die Abwesenheit der Redner zürnen werde. Und wie zahm, wie gemüthlich dieser Einzige. Herr Müller, der sonst seine Ansprachen wie die Anderer mit jenen demonstrativen Gesten zu begleiten pflegte, die nach dem Berliner Sprichwort in praktischer Anwendung jedem sogenannten Tanzvergnügen die rechte Würze verleihen, er wußte gar zierlich um den Brei zu gehen; schien ihm dieser etwa zu heiß? Er sprach von der Unterdrückung des italienischen Volks, er sprach vom Kölner Belagerungszustand, er sprach von allem Möglichen und wozu dies Alles? nicht um, wie es bisher der Gebrauch mit sich führte, über unsere Regierung herzufallen, nein, um zu beweisen, daß wenn unsere hiesige Nationalversammlung wenig tauge, das Frankfurter Parlament gar nichts werth sei. Es versteht sich, daß der Unverantwortliche nicht das dürftigste Argument liefern mußte; denn auch diesen Schrecklichen hat ja das Frankfurter Parlament verschuldet. Ich möchte mich in der Regel nicht herbeilassen, Ihnen die Produktionen Müllerscher Eloquenz vorzuführen, allein gerade in diesem Falle hat sie eine weitere Bedeutung, insofern sie für einen Ausdruck der Parteistimmung gelten kann. O und Weh über Frankfurt, über das Parlament, über die Centralgewalt und vor Allem über Schmerling, der keinen Spaß versteht und ein Bockhorn für keine Herberge ansieht. Vom Main her kommt alles Unheil, da hat man den Rothen den Weg gewiesen, von da aus sind sie in Baden so unsanft begrüßt worden, von dorther schreibt sich die Kölner Misere, da liegen die Fallen, in denen die Münchner Demokraten gefangen wurden, und wer weiß, wer weiß, was aus jenem Winkel noch Berlin bevorsteht. Darauf kommt jetzt alles an, diese höchst unbequeme Centralgewalt zu beseitigen, die sich herausnimmt, die Regierungen zu kräftigen und zur Verhütung resp. Unterdrückung der Unruhen anzuhalten. „Alle unsere Klubs" sagte Herr Müller „werden heute über Frankfurt berathen, das an Allem schuld ist." — Genug, unsere Demokraten sehen grimmig nach Südwest und verhalten sich augenblicklich unserer Regierung gegenüber sehr gemäßigt — Einige meinen, weil Wrangel in Charlottenburg wohnt, Andere behaupten aber, auch weil man vielleicht in Frankfurt die „interessanten Papiere" Struve's — interessant finden wird.

Frankfurt a. M., den 29. Septbr. (O.-P.-A.-Z.) 87ste Sitzung der verfassunggebenden Reichs-Versammlung am 29. September. Vorsitzender: H. v. Gagern. Eröffnung der Sitzung um 9½ Uhr Vormittags. Neue Eingänge für den Flottenbau werden verlesen und in Betreff einer früher eingegangenen Summe von 2608 Fl. angezeigt, daß dieselbe theils von einer durch Frauen und Jungfrauen der Stadt Augsburg veranstalteten Sammlung, theils von dem Ertrage von Konzerten herrührend, von Herrn Obermaier, Konsul der Vereinigten Staaten in Augsburg, überreicht worden sei. Eckart von Lohr stattet Namens des Finanz-Ausschusses Bericht ab über die Dotation der Reichskasse für die Bedürfnisse der Centralgewalt und der Reichs-Versammlung, und beantragt, die National-Versammlung wolle zu der vorgeschlagenen Matrikular-Umlage von 120,000 Fl. ihre Zustimmung geben, damit die Vorlagen für weitere Bedürfnisse zeitig getroffen werden könnten. Jordan aus Berlin berichtet über die seitherige Thätigkeit des Marine-Ausschusses. Die Einsetzung einer besonderen Marine-Behörde dürfe nicht länger mehr hinausgeschoben werden. Binnen sechs Monaten könne die maritime Wehrhaftigkeit Deutschlands so weit gefördert sein, um einer kleineren Macht gegenübertreten zu können, welcher Aufgabe jedoch nur ein selbstständiges Marine-Ministerium gewachsen sei. Um der Centralgewalt nicht vorzugreifen, habe der Ausschuß unterlassen, seine Ansichten bis ins Einzelne zu motiviren. Der Ausschuß-Antrag lautet: Der Reichsverweser ist zu ersuchen, eine Central-Behörde für die Marine zu ernennen, bestehend aus einem verantwortlichen Ministerium und einem ständigen Admiralitäts-Kollegium. Derselbe Redner interpellirt das Reichs-Ministerium wegen der Uebernahme der in Hamburg ausgerüsteten Kriegsschiffe. Eine Interpellation v. Reden's an das Reichs-Ministerium der Finanzen zerfällt in die Fragen: welche Summen von den zur Erbauung der Deutschen Kriegsflotte bewilligten 6 Mill. Thalern bis jetzt eingegangen seien, welche Staaten die resp. Einzahlungen gemacht und welche Mittel ergriffen worden seien, um die Einziehung der Restsummen zu sichern? Reichs-Minister v. Schmerling erklärt, daß an einen Oesterreichischen Vice-Admiral die Einladung ergangen, nach Frankfurt sich zu verfügen, um nach erfolgter Rücksprache mit dem Ministerium in Begleitung eines zweiten Sachverständigen nach Hamburg in obiger Absicht abzugehen. Eine Zustimmung von Seiten des Vice-Admirals werde zuversichtlich erwartet, und Herr Sloman, der Präsident des Marine-Comités in Hamburg, habe selbst die Wahl als eine glückliche bezeichnet. Jordan findet seine Anfrage in der Hauptsache nicht erledigt. Die Schiffe in Hamburg seien seither von Mitteln des Marine-Comité's erhalten worden, die nunmehr erschöpft seien. Trete nicht unverweilte Hülfe ein, so müßten die Schiffe abgetakelt werden. Reichs-Minister von Schmerling macht die Bemerkung, daß nach einem Ausspruche des Herrn Sloman das Marine-Comité die Erhaltung der Flotte für die nächsten Wochen noch fortzusetzen vermöge. Berger aus Wien stellt folgende Interpellationen an den Reichs-Minister des Innern: Hat das Reichs-Ministerium Kenntniß von dem Fortgange der nochimmer rückständigen Oesterreichischen Wahlen und von den zu deren Verhinderung herrschenden Umtrieben? Welche Mittel hat das Reichs-Ministerium zu Vervollständigung dieser Wahlen ergriffen, und welche Stellung gedenkt die Centralgewalt den reaktionairen partikularistischen Bestrebungen Oesterreichs gegenüber einzunehmen, um die Oesterreichisch-Deutschen Provinzen vor einer Lostrennung vom Deutschen Bundeslande zu schützen? Reichs-Minister v. Schmerling erklärt, daß er diese Frage am 2. Oktober beantworten werde. Namens des Prioritäts-Ausschusses beantragt Weichmann, daß die Frage über die Anerkennung der Westphälischen Staatsschuld, ihrer hohen staatsrechtlichen und privatrechtlichen Wichtigkeit wegen, an den Gesetzgebungs-Ausschuß verwiesen werde. Riesser verlangt, daß der Bericht über diesen Gegenstand zur Diskussion auf eine der nächsten Tagesordnungen gesetzt werde. Zur Beantwortung verschiedener Interpellationen der Abg. Mareck, Reh und Zimmermann aus Spandow ergreift der Justizminister R. Mohl das Wort, indem er erklärt, daß der Belagerungszustand der freien Stadt Frankfurt auf Grund des §. 96 der Bundeskriegsverfassung und des Art. II. des Gesetzes für die Centralgewalt, wonach dieser letzteren zum Schutze der deutschen Staaten eine Vollziehungsgewalt eingeräumt ist, verfügt worden sei. Eine weitere Veranlassung hiezu habe ein Schreiben des Senats der freien Stadt Frankfurt an die Centralgewalt abgegeben, so wie die Zustimmung der Reichsversammlung selbst, zur Fortdauer dieser Maßregel. Auf die Frage des Abgeordneten Reh, was unter Belagerungszustand zu verstehen sei, diene die Antwort: unter Belagerungszustand versteht man die Gleichstellung einer Stadt mit einem vom Feinde bedrohten Orte. Die auf den vorliegenden konkreten Fall bezüglichen Gebote und Verbote stünden in den öffentlichen Plakaten und beträfen unter Anderem die Auslieferung der Waffen aller nicht zur Bürgerwehr gehörenden Personen. Das Martialgesetz sei eine nothwendige Folge des Belagerungszustandes und bestehe in einer abgekürzten Prozedur des Kriegsgerichtes. (Bravo!) Zimmermann aus Spandow stellt sofort den Antrag auf Aufhebung des Belagerungszustandes und des Standrechts im Gebiete der freien Stadt Frankfurt. Ueber die Begründung der Dringlichkeit seines Antrags verlangt Zimmermann namentliche Abstimmung. Das Ergebniß derselben ist, wie bereits gemeldet, die Verwerfung der Dringlichkeitsbegründung mit 286 gegen 110 Stimmen. Man geht zur Tagesordnung über und mit der Diskussion über §. 25. des Verfassungs-Entwurfs, welcher lautet: „Das Eigenthum ist unverletzlich" wird begonnen. Reichensperger aus Trier beantragt folgenden Zusatz: Es bleibt den Einzelnstaaten überlassen, die Durchführung des Prinzips der Theilbarkeit des Grundeigenthums durch Uebergangsgesetze zu bewerkstelligen. M. Mohl spricht sich entschieden für die Theilbarkeit des Grundeigenthums aus. Nur durch die Einführung eines solchen Gesetzes könne der gedrückte Ackerbauer und Tagelöhner aus der vielfach bestehenden Gebundenheit und Hoffnungslosigkeit sich emporarbeiten und von einem gleichsam gesetzlichen Proletariat, von der Besitz- und Ehelosigkeit, sich befreien Nach dem Vorschlag des Präsidenten spricht sich die Versammlung für die Mitberathung des §. 26. aus. Derselbe lautet: „Eine Enteinigung kann nur aus Rücksichten des gemeinen Besten, nur auf Grund eines Gesetzes und nach vorgängiger gerechter Entschädigung vorgenommen werden." von Salzwedell aus Gumbinnen will nicht, daß die vorliegende Frage den Einzelregierungen überlassen bleibe. Dieselbe gehöre zu den Grundrechten, weil die Einheit Deutschlands eine gleichmäßige Bestimmung in dieser Beziehung erfordere. Lette aus Berlin stellt sich auf den praktischen Boden der Erfahrung, die er in seiner amtlichen Stellung gemacht hat und zeigt, daß die Nichttheilbarkeit des Grundeigenthums die Hemmung der sozialen und gewerblichen Entwickelung zur Folge haben müsse. Langerfeld aus Wolfenbüttel ist entgegengesetzter Ansicht und sucht aus Erfahrung zu beweisen, daß auch in jenen Deutschen Ländertheilen Wohlstand herrsche, wo eine sogenannte Geschlossenheit der Höfe bestehe. (Schluß folgt.)

Ausland.

Frankreich.

Strasburg, den 23. September. Der Abgeordnete bei der National-versammlung in Frankfurt, Hr. Zitz aus Mainz, befindet sich seit einigen Tagen in unserer Stadt.

— In Moneteau (bei Auxerre) riß die Polizei folgenden Volksaufruf ab: „Franzosen! Nachdem Ihr von Neuem die Tyrannei verjagt habt, die uns im Juli 1830 betrog, lasset Ihr Euch von einer Tyrannei täuschen, die noch viel heuchlerischer ist. Statt eines Königs, der uns aussog, haben wir deren mehrere, die sich auf unsere Kosten mästen. Laßt uns zu den Waffen greifen, unsere Fesseln sprengen und den Mann, der für uns paßt, erheben.

Straßburg, 27. Sept. Die Schilderhebung im badischen Oberlande ist nun beendigt. Von allen Seiten kommen Flüchtlinge über den Rhein. Das planlose und unsinnige Unternehmen Struve's hat so geendet, wie jeder Vernünftige im Voraus einsehen konnte. Seiner Partei hat er durch seinen abenteuerlichen Zug nicht wenig geschadet. Den politischen Flüchtlingen wird nun sowohl an der Schweizer, als auch an der französischen Gränze der Aufenthalt erschwert. Seit vorgestern haben preußische Truppen die Grenze bei Kehl, so wie die Rheinbrücke besetzt. Gestern strömten Tausende von Straßburgern nach dem nahen Gränzstädtchen, um die preußischen Truppen, deren Haltung allgemein gefällt, zu sehen. Unsere Nachbarn sind mit den preußischen Gästen sehr zufrieden, da sich dieselben überall, wo sie einquartirt sind, sehr höflich und anspruchslos betragen. In allen rheinischen Gränzbezirken wimmelt es von deutschen Reichstruppen. Während das Nachbarland ganz kriegerisch besetzt ist, sind bei uns die Besatzungen sehr schwach, und noch verlautet nichts, daß dieselben verstärkt werden. Die Alpen-Armee befindet sich dagegen auf vollständigem Kriegsfuße und verlangt noch immer neuen Zuwachs an Artillerie und Reiterei. Hier traf diesen Morgen die Nachricht ein, daß Carl Albert in Alessandria ermordet worden sei. Wir schenken derselben vor der Hand keinen Glauben.

Schweiz.

Zürich, 27. Sept. (Frkf. J.) Gestern hat die Regierung in Sachen der deutschen politischen Flüchtlinge mit Rücksicht auf den neuesten Aufstand im Großherzogthum Baden, in Gemäßheit ihres bisherigen Verfahrens, nach welchem den sämmtlichen Flüchtlingen auf dem Gebiete des Kantons Zürich nur unter der Bedingung das Asyl gestattet wurde, wenn sie sich ruhig verhalten und insofern sie an keinen weiteren politischen Umtrieben mehr Theil nehmen, beschlossen: Daß denjenigen Flüchtlingen, welche bei der gegenwärtigen Insurrektion in Baden sich betheiligt haben, das Asyl entzogen sei, so wie auch, daß denjenigen Flüchtlingen, die sich bisher in andern Kantonen aufgehalten haben und ebenfalls als Betheiligte erscheinen, der Aufenthalt in dem hiesigen Kanton, auf den Fall, daß sie denselben nachsuchen sollten, nicht bewlligt werde.

Liestal, 26. Sept. (Frkf. J.) Aus Anlaß der gescheiterten republikanischen Bewegung in Baden, hat heute der Regierungs-Rath folgende Beschlüsse gefaßt: 1) Struve und Heinzen, welche das hiesige Asylrecht schon früher verwirkt, sollen im Betretungsfalle über die französische Gränze gebracht werden. 2) Die Mitglieder der provisorischen Regierung und andere Hauptführer, so wie solche Flüchtlinge, welche schon früher das hierseitige Asyl genossen und dasselbe nach erneuerter Theilnahme jetzt wieder ansprechen, haben sich binnen 24 Stunden entweder über die französische oder die innere Schweizergränze zu begeben. 3) Andere Flüchtlinge, welche nicht in obige Kategorieen gehören, sind gehalten, sich nach ihrer Entwaffnung auf wenigstens drei Stunden Entfernung von der Gränze ins Innere des Kantons zurückzuziehen. Zuzüger, welche aus anderen Kantonen ihren Weg durch den unsrigen nehmen, sollen angehalten und zurückgeschickt werden. Bereits geschah dies heute mit einem Trupp, der auf Wagen durchpassirte. Um im Nothfalle obige Schlußnahmen mit Nachdruck durchführen zu können, wurde eine Scharfschützen-Compagnie aufs Piquet gestellt.

Versammlung zur Vereinbarung der preußischen Staats-Verfassung.

Zweiundsechszigste Sitzung, vom 29. September.

Vicepräsident Phillips eröffnet die Sitzung um $9\frac{3}{4}$ Uhr. — Die Prioritäts-Commission hat sich gestern constituirt, den Abg. Waldeck zum Vorsitzenden und den Abg. Hildenhagen zum Schriftführer gewählt. — Auch die Medizinal-Commission hat sich gestern constituirt. Vorsitzender ist Dr. Jacoby, Schriftführer Anwandter.

Vicepräsident Phillips fordert hierauf die Prioritätscommission auf, in Gemäßheit des §. 26. der Geschäftsordnung sofort zusammenzutreten, und in Betreff des Antrages der Abg. Temme und v. Lisiecki, so wie eines andern von den Abg. D'Ester, Borchardt und Kill eingebrachten, zu beschließen, in wie fern dieselben wegen Dringlichkeit einer sofortigen Berathung zu unterziehen seien. Temme zieht seinen Antrag zurück.

Hierauf verläßt die Prioritätscommission den Sitzungssaal, um über die Dringlichkeit des von D'Ester, Borchardt und Kill gestellten Antrages sofort zu berathen. Indeß verliest Pilet seine schleunige Interpellation an das Staatsministerium: „ob der Entwurf einer neuen Ablösungs-Ordnung derjenigen bäuerlichen Lasten, welche nicht unentgeltlich aufgehoben werden, vorbereitet wird, und in welcher Zeit das hohe Ministerium diesen Entwurf der Versammlung vorlegen zu können glaubt." Die Interpellation erhält den Vorrang vor der Tagesordnung, und der Minister des Innern erklärt sich bereit, sofort darauf zu antworten. — Pilet: Heut soll über die Sistirung der Behufs Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse schwebenden Verhandlungen berathen werden; die alten Ablösungsgesetze sollen also außer Kraft treten, und es ist daher dringend wünschenswerth, daß bald neue Gesetze an ihre Stelle treten. Es ist die Aufgabe der Versammlung, einen durchaus geordneten Rechtszustand zu begründen, und dazu gehört wesentlich auch die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse. Schon das Ministerium des Ueberganges hat in dem bekannten v. Patowschen Erlaß uns ein hierauf bezügliches Versprechen hinterlassen, das Ministerium der That durch Vorlegung des Gesetzentwurfes über die ohne Entschädigung aufzuhebenden Abgaben eine Abschlagszahlung darauf geleistet, aber die ländliche Bevölkerung harrt mit Ungeduld auf die endliche Erledigung dieses Gegenstandes. — Der Minister des Innern: Niemand erkennt die Dringlichkeit der Sache mehr an, als das Ministerium, welches durch die in verschiedenen Theilen des Landes dadurch erregten Unruhen vielfach daran erinnert wird. Der betreffende Gesetzentwurf ist auch bereits ausgearbeitet, er wird morgen berathen und soll dann möglichst bald der Versammlung vorgelegt werden. (Bravo.) — Der Finanzminister: Das Ministerium wird die Vorlage des Gesetzes nicht nur möglichst beschleunigen, sondern es ist auch damit beschäftigt, in denjenigen Gegenden, wo das von der Versammlung noch zu berathende Gesetz zu spät kommen würde, vorbereitende Maaßregeln zu treffen, um für die Zeit seines Erscheinens die sofortige Einführung desselben anzubahnen. (Bravo.)

Während Berichterstatter Maaß mit Verlesung des zweiten Berichts der Centralabtheilung über den Antrag des Abgeordneten Hanow, betreffend: die Einstellung der schwebenden Verhandlungen, behufs Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und Dienst-Ablösungen beginnt, kehrt die Prioritäts-Commission in den Saal zurück, und ihr Präsident Waldeck macht bekannt, die Prioritätscommission habe sich dahin entschieden, daß der Antrag der Abgeordneten D'Ester, Borchardt und Kill zur sofortigen Berathung komme. Derselbe besteht eigentlich aus drei Anträgen, und lautet: „1) die Nationalversammlung möge beschließen, das Staatsministerium aufzufordern, die sofortige Aufhebung der Bestimmungen des General Kaiser und Obersten Engels, wodurch gesetzlich garantirte Grundrechte des Preußischen Volks aufgehoben würden, namentlich die Aufhebung der unter Nr. 1. 2. 5. 6. und 7. der Bekanntmachung vom 26. d. M. enthaltenen Vorschriften zu veranlassen; 2) die Nationalversammlung möge, in Betracht, daß nach dem amtlich mitgetheilten Thatbestande kein genügender Grund dazu vorlag, das Staatsministerium auffordern, den Belagerungszustand in Köln mit allen seinen Folgen aufzuheben; 3) die Nationalversammlung möge beschließen, das Staatsministerium aufzufordern, den General Kaiser und Obersten Engels wegen Aussprechung des Belagerungszustandes in Köln, insbesondere aber wegen Aufhebung gesetzlich garantirter Grundrechte des preußischen Volks zur Verantwortung zu ziehen." — Alle drei Anträge werden unterstützt, und Vicepräsident Phillips eröffnet die Diskussion über die Dringlichkeit derselben.

D'Ester: Es wird nur weniger Worte bedürfen, um die Dringlichkeit der gestellten Anträge zu begründen. In einer Stadt von 90,000 Einwohnern sind die durch die Gesetze vom 6. und 19. April d. J. dem Volke gewährten Freiheiten durch einen General aufgehoben worden, der dazu gar nicht befugt ist, denn jene gesetzlichen Bestimmungen können auch nur auf gesetzlichem Wege aufgehoben werden. Es ist dies vielmehr eine die Grundgesetze verhöhnende Maaßregel, ein Attentat gegen das Volk und seine Freiheiten, und wir würden eine Sünde gegen das Volk begehen, wenn wir dergleichen auch nur 24 Stunden duldeten. Ich will jetzt auf das Materielle der Anträge nicht näher eingehen, doch das muß ich bemerken, daß eine Suspension der Presse, wie sie in Köln vorgekommen, unerhört ist, und daß selbst Cavaignac nach den blutigen Junikämpfen in Paris nichts Aehnliches gethan hat, General Kaiser vielmehr in dieser Hinsicht einzig dasteht. Wenn Sie jene Anträge verwerfen, so würden Sie gegen die Rechte und Freiheiten des Volks stimmen. (Bravo links, Zischen rechts.) — Peltzer: Wenn wir auch gegen die gehörten Anträge sind, so wollen wir doch die Rechte und Freiheiten des Volkes schützen, aber wir wollen nicht dulden, daß die guten Einwohner von einem kleinen Haufen mit Füßen getreten werden. (Bravo rechts, Zischen links.)

Auf Antrag der Abg. Temme, Nenstiel, Otto und Jung findet über die Dringlichkeit namentliche Abstimmung statt. Die Dringlichkeit wird mit 207 gegen 143 Stimmen bejaht. 52 Abgeordnete fehlten.

Vicepräsident Phillips eröffnete hierauf die Discussion über den ersten Antrag. Der Ministerpräsident: Ich wünsche, der Versammlung nur in einigen Worten von der Lage der Dinge Nachricht zu geben. In Köln war ein Zustand offener Widersetzlichkeit gegen Ordnung und Gesetz eingetreten, ein Zustand, welchem die Civilobrigkeit nicht Widerstand zu leisten vermochte. Die Bürgerwehr half sogar beim Barrikadenbau und so blieb zuletzt nur das Einschreiten der Militairbehörde übrig. Dieses erfolgte mit Mäßigung, und nur dadurch wurde Blutvergießen vermieden. Um aber neuen Unordnungen vorzubeugen, dazu war das einzige Mittel die Erklärung des Belagerungszustandes. Der Belagerungszustand, das heißt: der Kriegszustand, und dieser fand faktisch schon statt, denn wer Aufruhr sagt, der sagt Krieg. Dazu kömmt, daß Köln eine Festung ist, und für die Erhaltung einer solchen haftet der Commandant mit Ehre und Leben. Aufruhr in einer Festung, das heißt den Feind innerhalb der Mauern haben. Der Ministerpräsident verliest hierauf einige Artikel aus der Instruktion für Festungs-Kommandanten vom 30. September 1809, nach welchen der Kommandant einer Festung berechtigt ist, von dem Tage an, wo dieselbe durch den Feind eingeschlossen, oder doch die Communication mit der Armee abgeschnitten wird, oder aus sonstigen dringenden Gründen, die Festung in Belagerungszustand zu erklären. Dann treten alle Behörden unter den Kommandanten, und dieser kann bei vorkommender Veranlassung Alle vor ein Kriegsgericht ziehen, dessen Spruch bestätigen und sogleich vollstrecken lassen. Der Ministerpräsident schließt mit der Bemerkung, daß hiernach die Maßregeln des Kommandanten das einzige Mittel gewesen seien, einem neuen Ausbruche vorzubeugen und Blutvergießen zu verhindern. Der Minister des Innern: Dem eben Gehörten will ich nur noch ein Wort der Berichtigung hinzufügen. Bereits diese Nacht habe ich eine Depesche erhalten, und im Augenblick empfange ich eine telegraphische Depesche vom 27. d. M., nach welcher der Zustand Kölns sich beruhigt hat. Schon gestern habe ich an den Präsidenten von Möller, der jetzt die Funktionen eines Oberpräsidenten der Rheinprovinz versieht, geschrieben, daß der gegenwärtige Zustand nur so lange dauern möge, als dringend nothwendig ist. Auch der Regierungspräsident von Wittgenstein, der ein alter Bürger Kölns ist und die Stadt sehr liebt, hat mir geschrieben, daß der größte Theil der Bürgerschaft durch die getroffenen Maßregeln sich sehr beruhigt fühlt.

D'Ester: Unser Antrag zerfällt in drei Theile, von welchen der erste die Aufhebung der gegenwärtigen Suspension der Grundrechte betrifft, welche nur die gesetzgebende Gewalt aufheben darf. Der zweite Theil betrifft dann die Aufhebung des Belagerungszustandes, doch will ich mich für jetzt auf den ersten Theil des Antrages beschränken, weil über diesen zunächst nur die Debatte statt-

findet. Es mag sein, daß die verlesene Instruktion von 1809 dem Kommandanten das Recht gebe, so zu verfahren, wie geschehen, es frägt sich aber, ob in diesem Falle Gründe vorhanden waren, von jenem Rechte Gebrauch zu machen. Ueberdieß kann, abgesehen davon, daß eine Instruktion noch kein Gesetz ist, doch eine Verordnung aus dem Jahre 1809 nicht das Recht geben, die dem Volke in diesem Jahre gewährten Grundrechte aufzuheben. Auch giebt der Wortlaut der Instruktion nur das Recht, Verbrecher vor das Kriegsgericht zu ziehen, nicht aber die Presse zu suspendiren, ohne daß Verbrechen derselben vorliegen, oder das Vereinigungsrecht aufzuheben, oder die Bürgerwehr aufzulösen. Das ist ein Säbelregiment, aber kein geordneter Zustand. Zu einem Blutvergießen war keine Veranlassung, denn die Kölner Bürgerwehr hat die Barrikaden nicht vertheidigt, sie hat nur bei ihrem Bau mitgeholfen. (Heiterkeit rechts.) Lachen Sie nicht bei so ernsten Dingen; es wird die Zeit kommen, wo Sie nicht mehr lachen werden! (Lärm rechts. Ruf: Keine Drohung!) Die Mäßigung des Militairs muß auch ich anerkennen, aber die Maßregeln des Kommandanten kann ich nicht billigen. Das Gesetz vom 6. April d. J. hebt jeden besondern Gerichtsstand auf; und doch ist in Köln ein Kriegsgericht niedergesetzt worden. Dabei muß man bedenken, daß diese Vorfälle sich in einer Stadt ereigneten, in welcher wenige Tage vorher Excesse der Soldateska stattfanden, zu einer Zeit, in welcher ein Ministerium an diesem Tische sitzt, welches man im Lande für das Ministerium der bewaffneten Reaktion hält, eine Meinung, die nicht nur in den Erlassen eines Wrangel und Brandenburg, sondern auch darin ihren Grund findet, daß die Mitglieder dieses Ministerii durch viele Fäden mit dem alten System zusammenhängen. (Stürmisches Bravo links, Zischen rechts.) Ich wiederhole es: Niemand darf Gesetze machen, als wir; gestehen wir dies Recht einem General zu, so haben wir ein Säbelregiment! (Bravo und Zischen.)

Walter verlangt unter Berufung auf die Geschäfts-Ordnung, daß die Berathung des Antrages erst nach vorherigem Druck desselben erfolge. — Pilet verweist dagegen unter Beifall auf §. 29. der Geschäfts-Ordnung, und nachdem v. Plönnies dem Walterschen Antrage beigestimmt, entscheidet Vicepräsident Phillips für die sofortige Fortsetzung der Debatte.

v. Unruh: Auch ich bin gegen jede Suspendirung des gesetzlichen Zustandes, und bin bereit für die Aufrechthaltung des letzteren mit meiner ganzen Existenz einzustehen. Störungen dieses Zustandes sind aber sowohl von oben, als von unten möglich. Letzteres war in Köln der Fall. Die Bürgerwehr hat dort Barrikaden gebaut. Das ist ein Kriegszustand, der Kriegszustand aber ist ein Zustand der Gewalt, dem sich nur wieder Gewalt, also der Belagerungszustand entgegensetzen ließ, und die getroffenen Maßregeln gründen sich auf eine Conferenz zwischen den Civil- und Militairbehörden. Vielleicht ist man dabei zu weit gegangen, doch übersehe ich die Verhältnisse nicht hinreichend, um hierüber urtheilen zu können. Das bemerke ich nur: die Habeas-Korpus-Akte hat zwar noch keine Gesetzeskraft, doch kann wohl von dem Ministerium verlangt werden, daß es sich bereits nach den darin enthaltenen Bestimmungen richte und entweder den Belagerungszustand aufhebe, oder unsere Zustimmung verlange.

Der Minister des Innern: Man hat uns das Ministerium der bewaffneter Reaktion genannt. Ich verweise dagegen auf unser erstes Auftreten. Womit haben wir angefangen? was sind unsere Erklärungen, unsre Thaten am Montag gewesen? Wir haben uns gegen die reaktionairen Bestrebungen erklärt, wir haben von der Armee gefordert, die Bahn der Freiheit zu betreten. Wir glaubten damit ein gutes Werk zu thun, sowohl bei der Armee selbst, als auch um das Volk zu beruhigen und um mit der Versammlung Hand in Hand zu gehen. Man hat ferner vom Säbelregiment gesprochen und hat doch die Mäßigung des Militairs anerkennen müssen. Der Commandant hat zurückgehalten, den Kampf vermieden. Die Bürgerwehr Cölns war in Zwiespalt, der größere Theil machte mit den Aufrührern gemeinschaftliche Sache. Von den Barrikaden hat die rothe Fahne geweht, und Sie wissen, was für ein Zeichen das ist. Es ist wahr, die Barrikaden sind ohne Kampf weggeräumt worden, es war dies eine Folge davon, daß eine große Militairmacht entwickelt wurde, aber Cöln ist eine große Stadt, und wenn nicht bald geeignete Maßregeln ergriffen wurden, konnten in einem andern Theile der Stadt neue Barrikaden errichtet werden, und dann war der Kampf unvermeidlich. Uebrigens wird das Ministerium bemüht sein, den gegenwärtigen Ausnahmezustand möglichst bald aufhören zu lassen. — Der Finanzminister: Ich will auf die einzelnen Punkte des Antrages näher eingehen. Der Abg. D'Ester hat Aufrechthaltung des Gesetzes vom 6. April d J. verlangt, doch ist dieses für einen Zustand gegeben, wie er in Cöln stattfand? In jenen ist ein ruhiger Zustand vorausgesetzt, und dort herrschte ein ungesetzlicher, solchen Bestrebungen mußte daher entgegen getreten werden. Die Bestimmungen der Behörden sind besonders in vier Punkten angegriffen worden: 1) In Betreff der Aufhebung der Vereine. Welche Motive hiefür vorgelegen haben, das zu übersehen, fehlt uns das Material, für die Rechtmäßigkeit der Maßregel bürgt aber der Umstand, daß sie in Uebereinstimmung mit den Civilbehörden getroffen worden. 2) Die Auflösung der Bürgerwehr. Dabei ist zugleich die Reorganisation versprochen, die in möglichst kurzer Zeit erfolgen soll. Nothwendig war aber die Maßregel, weil die Bürgerwehr nicht nur beim Barrikadenbau thätig gewesen, sondern auch, weil der Polizei-Commissarius v. Grävenitz unter ihren Augen verwundet worden, und in mehreren Gegenden der Stadt Schüsse auf das Militair gefallen sind. 3) Die Niedersetzung eines Kriegsgerichts bezieht sich nur auf eine bestimmte Zeit, und ist beim Aufstande in einer Festung unbedingt nöthig. 4) Die Suspension der Zeitungen. Auch hierbei sind die Motive unbekannt, für die Rechtmäßigkeit der Maßregel finde ich aber gleichfalls darin eine Gewähr, daß sie in der Conferenz der Civil- und Militairbehörden beschlossen worden. Wenn man endlich uns das Ministerium der bewaffneten Reaktion genannt hat, so kann ich dagegen nur auf das verweisen, was wir bereits früher gethan haben. Wir wollen die Rechte des Volks wahren, aber wir wollen es auch gegen Aufruhr schützen! (Bravo und Zischen.) v. Berg: Zuvörderst danke ich dem Ministerium für die Versicherung, daß es die Rechte des Volks schützen wolle, doch wünschte ich, daß dies mehr durch gesetzliche Maßregeln, als durch physische Stärke geschehe. Man hat, wie dies bereits oft der Fall war, wenn wir die Gesetzlichkeit einer Maßregel bestritten, uns auf die Zweckmäßigkeit derselben verwiesen. Man hat ferner auf ältere Gesetze Bezug genommen, allein diese sind durch die späteren aufgehoben, und was wären alle neueren Verheißungen, wenn dagegen die alten Gesetze wieder aus dem Staube hervorgeholt werden könnten. Ueberhaupt bedaure ich, daß am Montage die Minister nicht auf den wichtigsten Punkt der damaligen Debatte eingegangen sind, nämlich auf die Frage, in welchem Verhältnisse das Militair zu unserm Provisorium, zu den dem Volke gemachten Versprechungen stehe. Man ist jedenfalls zu weit gegangen. Ich habe wahrlich keine besondere Freundschaft gegen die suspendirten Blätter, denn sie gedenken meiner selten sehr zärtlich, aber waren sie der Festung gefährlich? werfen Zeitungen Bastionen um? Auch von den Clubbs ist nichts zu fürchten, sobald sie nicht bewaffnet sind. Präventivmaßregeln können nicht gebilligt werden Vielleicht eine Entwaffnung, ein Verbot von Attroupements war nöthig, nichts weiter. Was mehr geschehen ist, das schwächt den Eindruck der gesetzlichen Maßregeln. Wir haben oft gehört, das Ministerium sei verantwortlich, doch ist es ihm noch nicht eingefallen, die Versammlung um Genehmigung jener Schritte zu ersuchen. Soll die Verantwortlichkeit auf spätere Zeit verschoben werden, dann ist sie ein leeres Wort. Nach dem eben erlassenen Gesetz soll bei so exceptionellen Zuständen die National-versammlung sogar zusammenberufen werden, um wie viel mehr mußten wir befragt werden, die wir schon versammelt sind. — Der Finanzminister. Wäre das in der neuesten Nummer der Gesetz-Sammlung enthaltene Gesetz bereits in Wirksamkeit getreten, dann hätte das Ministerium gewiß nicht gezögert, die Genehmigung der Versammlung einzuholen, allein jenes Gesetz hat in Cöln noch keine Kraft, das Ministerium konnte daher diesem Verlangen nicht entsprechen, weil ihm das Gesetz nicht zur Seite stand. Ueberdieß ist es nicht das Ministerium, sondern die Beamten in Cöln sind es, welche jene Maßregeln veranlaßt. — v Berg berichtigt thatsächlich, er habe dem Ministerium nicht einen Vorwurf daraus gemacht, daß der Cölner Commandant gegen die Habeas-Corpus-Akte gefehlt habe, sondern daraus, daß das Ministerium seine Verantwortlichkeit anerkenne, aber nicht danach handle.

Schlink gegen den Antrag: Die Versammlung möge sich dadurch nicht beirren lassen, daß 3 Einwohner Kölns den Antrag gestellt. Auch er sei ein Kölner, und doch mit dem Antrag nicht einverstanden. Das Material sei unvollständig, die suspendirten Zeitungen lägen nicht vor. Außerordentliche Maßregeln seien jetzt nöthig, wie das Beispiel von Paris und Frankfurt zeige. Die Entwaffnung sei hier dringend nothwendig gewesen, doch werde sie gewiß von kurzer Dauer sein. (Bravo rechts.) — Borchardt für den Antrag: das Ministerium selbst hat uns Veranlassung gegeben, über diesen Gegenstand uns auszusprechen. Es ist die Aufgabe der Versammlung, neben der Berathung neuer Gesetze auch die Ausführung der alten zu überwachen, und daß Grundrechte des Volkes verletzt worden, ist bereits erwiesen. So das Gesetz vom 6. April d. J., in welchem keine Ausnahme enthalten ist. Ueber den Belagerungszustand giebt es keine Verordnung, als die Instruktion von 1809, und diese ist am wenigsten in der Rheinprovinz anwendbar, welche damals noch gar nicht zum Preußischen Staate gehörte. Das Gesetz zum Schutz der persönlichen Freiheit hat bereits die Königliche Sanction erhalten, Beamte haben sich daher bereits danach zu achten. Der Kölner Commandant ist noch weiter gegangen, als Cavaignac, indem er alle Vereine aufgehoben hat ohne deren Gefährlichkeit nur einmal zu behaupten. Darunter ist auch der Kölner Bürgerverein, der in seiner Tendenz etwa dem hiesigen Preußenverein für König und Vaterland ähnlich, also gewiß der Ordnung nicht gefährlich ist. Auch die Suspension der Zeitschriften ist ganz ungerechtfertigt, der »Wächter am Rhein« z. B. ein ganz harmloses Blatt. Auch die Niedersetzung des Kriegsgerichts ist ganz unerhört. Als Paris im Jahre 1832 in Belagerungszustand erklärt wurde, geschah dies zwar auch, aber die kriegsgerichtlichen Urtheile wurden später cassirt. Es ist in Köln gar keine Gewalt gegen das Militair verübt worden, die Barrikaden waren nur eine Drohung. (Lärm rechts.) Jetzt aber ist gar kein Grund mehr vorhanden, den Belagerungszustand fortdauern zu lassen. Ich kenne die Stadt Köln besser als der vorige Redner, denn ich wohne seit 16 Jahren darin, Jener aber erst seit wenigen Jahren, und da weiß ich sehr wohl, daß die Kölner keine Revolution anfangen, bei welcher Blut vergossen wird. (Heiterkeit.)

Der Justizminister: Die Versammlung selbst hat bereits früher die Nothwendigkeit eines Gesetzes über den Kriegs- und Belagerungszustand anerkannt; bis jetzt aber existirt über diesen Gegenstand nur eine Instruktion. Eine Requisition an das Ministerium, mit gesetzlichen Maaßregeln zu helfen, wenn der Feind im Lande ist, wäre jedenfalls ohne Wirkung. Man muß vielmehr allerdings den Ministern in Rücksicht auf ihre Verantwortlichkeit überlassen, die geeigneten Maaßregeln zu treffen. Ein Säbelregiment ist in solchen Fällen nothwendig. Der Kölner Commandant hat es durch jene Bekanntmachung gemildert, ob aber alle darin getroffenen Maaßregeln erforderlich waren, das kann weder ich, noch können Sie es wissen. Rehfeldt gegen den Antrag: Ihn annehmen hieße die Anarchie legalisiren. Die Behörden hätten jedenfalls Grund zu ihren Maaßregeln gehabt. Von 90,000 Einwohnern Kölns seien gewiß 80,000 damit zufrieden. Sollten hier in Berlin Barrikaden gebaut werden, und die Bürgerwehr unzuverlässig sein, dann würden die Behörden durch gleiche Maaßregeln sich um das Vaterland verdient machen. (Ironisches Bravo links.) Der von Zachariä beantragte Schluß wird unterstützt. Für den Antrag sind noch 9 Redner, dagegen 10 eingeschrieben. — Zachariä für den Schluß, weil der Antrag vorzeitig sei und die Lage der Dinge sich nicht übersehen lasse. Die von ihm und seinen Freunden vorhin gezeigte Heiterkeit habe ihren Grund darin, daß sie es nur für Sarkasmus gehalten, wenn der Redner gesagt: die Bürgerwehr habe bloß Barrikaden gebaut. — Waldeck dagegen: Der Redner vor mir hat auszuführen gesucht, daß wir über den Thatbestand noch nicht gehörig informirt seien. Die Anträge sind aber nur auf Grund des von der Regierung vorgelegten Thatbestandes gemacht, und es ist kein Grund die Richtigkeit desselben zu bezweifeln. Daraus wurden die Folgerungen gezogen, daß die Maaßregeln des General Wrangel ungesetzlich gewesen (Ruf: General Kaiser!). Verzeihen Sie den Irrthum, aber er liegt sehr nahe. Die Gründe sind noch nicht gehörig entwickelt, es handelt sich dabei auch um unsere Existenz. Auch hier könnte ein von einer bethörten Partei verursachter Krawall ähnliche Maaßregeln herbeiführen, und ein General dann unsere edelsten Rechte aufheben. (Bravo.) — Nachdem Parrisius noch den Antrag auf motivirte Tagesordnung, v. Kirchmann aber auf Vertagung bis Montag gestellt, wird der Schluß angenommen. D'Ester als Antragsteller: Weil der Präsident bei Eröffnung der Diskussion gesagt hat, die Debatte solle nur über den ersten Punkt stattfinden, habe ich mich daran gehalten, die Diskussion aber hat sich auch über die andern Punkte verbreitet. Für den ersten Punkt bedarf es keiner faktischen Vorlage, er ist rein rechtlicher Natur, denn es handelt sich hierbei nur um die Befugniß des Generals zu jener Maaßregeln. Ich wiederhole, die Veranlassung dazu war, daß bloß Barri-

kaden gebaut worden, ich wiederhole dies, selbst auf die Gefahr, daß der Abg. Zachariä wieder einen Sarkasmus darin sehe. Ferner habe ich zwar die Mäßigung der Soldaten anerkannt, aber dem Commandanten, der so seine Befugnisse überschritten, kann ich keine Anerkennung zollen. Die verlesene Instruktion ist kein Gesetz. Wenn Sie gegen den Antrag für die Tagesordnung stimmen, dann kann ein General alle Rechte verletzen, er kann selbst die Nationalversammlung auflösen. (Lärm rechts.) Man hat gesagt, nur 3 Bürger Kölns hätten den Antrag gestellt, 4 seien dagegen gewesen; darauf muß ich erwidern, jene 3 sind 2 Advokaten und 1 Arzt, die 4 sind Beamte. Der Finanzminister hat gesagt, das Gesetz vom 6. April finde hier nicht Anwendung. Wo steht das Herr Finanzminister? (Ruf rechts: Interpellationen müssen unterstützt werden!) Wenn die Civilbehörde übereingestimmt hat, so ist sie Mitschuldige jener Maaßregeln. Daß der Präsident v. Wittgenstein die Stadt liebt, ist möglich, ich liebe sie aber auch, ich bin Gemeindeverordneter darin. Der Erlaß an die Armee ist nicht das Verdienst des Ministerii, es war nur seine Pflicht, wir haben ihn gemacht! (Bravo.) Das Land hält es für das Ministerium der Reaktion. Verwerfen Sie den Antrag, so findet, wie der Justizminister anerkannt hat, das Säbelregiment Statt! (Bravo.) Parrisius und v. Kirchmann erklären hierauf, daß ihre Vorschläge auf alle 3 Anträge sich beziehen. Ueber die Zulässigkeit entsteht Streit, wobei namentlich D'Ester bemerkt, daß ihm so das Recht abgeschnitten werde, die letzten beiden Anträge zu motiviren. Die Versammlung beschließt aber, daß der Parrisiussche Antrag auf alle 3 Anträge sich beziehen dürfe. — Brill (vom Platze): Das ist ein Gewaltstreich. (Lärm. Ruf: zur Ordnung.) Der Vicepräsident Phillips ruft den Abg. Brill zur Ordnung. Hierauf findet über den Parrisiusschen Antrag: „In Erwägung, daß die Versammlung sich noch nicht im Stande befindet, die Kölner Ereignisse klar zu übersehen, und in der Erwartung, daß das Ministerium bei einer Fortdauer des Belagerungszustandes nicht anstehen wird, unter Mittheilung der erforderlichen Vorlagen den Beschluß der Nationalversammlung herbeizuführen, geht die Versammlung zur Tagesordnung über", namentliche Abstimmung Statt. Der Antrag wird mit 186 Stimmen gegen 169 angenommen. 47 Abgeordnete fehlten. Nachdem noch ein Urlaubsgesuch Blöms auf 3 Wochen stillschweigend bewilligt worden, wird die Sitzung um 1½ Uhr geschlossen. Nächste (außerordentliche) Sitzung: Sonnabend den 30sten, Vormittags 9 Uhr. Tagesordnung: Commissionsbericht über den Hanowschen Antrag, betreffend die Sistirung der Ablösungen.

Cholera.

Posen, den 3. Oktober. Seit gestern Mittag bis heute Mittag sind als an der Cholera erkrankt angemeldet 17 Personen, davon sind gestorben 14.

Marktberichte. Posen, den 2. Oktober.
(Der Schfl. zu 16 Mtz. Preuß.)

Weizen 2 Rthlr. 2 Sgr. 3 Pf., auch 2 Rthlr. 11 Sgr. 1 Pf.; Roggen — Rtlr. 28 Sgr. 11 Pf., auch 1 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf.; Gerste 26 Sgr. 8 Pf. auch 1 Rtlr. 1 Sgr. 1 Pf.; Hafer 15 Sgr. 7 Pf., auch 18 Sgr. 8 Pf.; Buchweizen 26 Sgr. 8 Pf., auch 1 Rthl. 1 Sgr. 1 Pf.; Erbsen 1 Rthlr. 1 Sgr. 1 Pf., auch 1 Rthlr. 5 Sgr. 7 Pf.; Kartoffeln 8 Sgr. — Pf., auch 9 Sgr. — Pf.; der Centn. Heu zu 110 Pfd. 20 auch 24 Sgr.; Stroh, das Schock 4 Rthlr., auch 4 Rthlr. 15 Sgr.; Butter das Faß zu 8 Pfd. 1 Rtlr. 20 Sgr., auch 1 Rthlr. 25 Sgr.

Bekanntmachung.

Das rasche Umsichgreifen der Cholera hat die hiesige Armen-Verwaltung veranlaßt, für die entfernt gelegenen Stadttheile besondere Kranken-Aerzte zu engagiren, und zwar:

1) für die Vorstadt Wallischei, Szrodka und Zawady den Herrn Dr. Cunow;
2) für die Vorstadt St. Martin und Fischerei den Herrn Dr. Kramarkiewicz;
3) für die Vorstadt St. Adalbert den Herrn Dr. Meyer.

Für die Stadttheile ad 1) und 2) sind überdies je zwei Krankenwärter engagirt, welche fortdauernd bei den Bezirks-Vorstehern Herren Gundermann, Günther, Schellenberg und Stuhr sich aufhalten, und auf Erfordern armen Kranken nach Anweisung des Arztes behülflich seyn sollen.

Kranke, die im Reviere nicht behandelt werden können, finden sofortige Aufnahme im Lazareth an der Schulstraße, wo stets ein Arzt oder Chirurgus anzutreffen seyn wird.

Posen, den 2. Oktober 1848.

Der Magistrat.

Aufgebot.

Auf dem im Adelnauer Kreise des Regierungsbezirks Posen belegenen Rittergute Węgry I., stehen Rubr. III. No. I. 3333 Rthlr. 8 gGr. oder 20,000 Gulden poln. für die Marianna v. Gaillard verehelichte v. Węgierska als eine Brautschatz-Summe aus der Verschreibung ihres Ehemannes Valerian v. Węgierski d. d. Kalisch Sonnabends nach Aschermittwoch 1752 und seiner protokollarischen Einwilligung vom 26. Juli 1796. in Folge Verfügung vom 20. Mai 1797 eingetragen.

Nach der Behauptung des Symphorian v. Węgierski, als Eigenthümers von Węgry und Mit-Eigenthümers der gedachten Post, ist das darüber ausgefertigte Hypotheken-Document verloren gegangen. — Auf seinen Antrag werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder aus irgend einem anderen Rechts-Grunde Ansprüche an die bezeichnete Post und an das darüber ausgefertigte Instrument zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben spätestens in dem am 6. December 1848 Vormittags um 10 Uhr vor dem Oberlandes-Gerichts-Referendarius Landowski in unserem Instruktionszimmer angesetzten Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit werden präkludirt werden.

Posen, den 9. August 1848.

Königliches Ober-Landesgericht,
Abtheilung für Prozeßsachen.